

BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG**für die gemeindlichen Kleinspielfelder im Schul- und Sportzentrum
sowie auf dem Grundstück der Grundschule Süd vom 27. August 1983
in der Fassung der Änderung vom 28. Juni 2001**

1. Die Kleinspielfelder stehen täglich von 7.00 - 22.00 Uhr zur sportlichen Benutzung zur Verfügung. Sie werden sowohl schulisch als auch außerschulisch genutzt. Außerschulische Nutzung der Kleinspielfelder ist vormittags vor Schulbeginn und nachmittags nach Beendigung des Schulsports möglich. Auch während der Schulstunden stehen dem außerschulischen Sport die Kleinspielfelder zur Verfügung, sofern die Plätze nicht für den Schulsport benötigt werden.

Die Gemeinde behält sich vor, die Kleinspielfelder abweichend von der vorstehenden Regelung gelegentlich auch für andere Veranstaltungen (eigene Veranstaltungen der Gemeinde, der Schule bzw. der Vereine und Verbände) freizugeben. Auf solche Veranstaltungen wird mindestens 10 Tage vorher durch einen entsprechenden Aushang am Eingang der Kleinspielfelder hingewiesen.

2. Erlaubte Sportarten:
- a. Das Kleinspielfeld an der Grundschule Süd steht außerschulisch für den Tennissport zur Verfügung.
- b. Die Kleinspielfelder im Schul- und Sportzentrum stehen außerschulisch wie folgt zur Verfügung:
Für den Tennissport:
mittwochs, donnerstags, samstags und sonntags
sowie montags, dienstags und freitags ab 18.00 Uhr
Für sonstige sportliche Zwecke, insbesondere als Bolzplatz für Kinder und Jugendliche:
montags, dienstags und freitags bis 18.00 Uhr.

3. Für die Ausübung des Tennissports wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Es beträgt:

	Z e h n e r k a r t e	
	Erwachsene	Jugendliche bis 18 J. Schüler und Studenten
Mai - September	25,00 Euro	12,50 Euro
Oktober - April	15,00 Euro	5,00 Euro

4. Die Zehnerbenutzungskarten sind bei der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe - Hauptamt -, Rathaus, erhältlich.
5. Vor Spielbeginn ist zu beachten, daß
- a. die Spielpaarung namentlich in ein dort ausliegendes Verzeichnis eingetragen wird. Jede Eintragung muß sich an die vorherige anschließen.
- b. die Tennisplätze nur nach Entwertung eines Feldes der Zehnerbenutzungskarte an der Stempeluhr benutzt werden dürfen. Maßgebend für die Spieldauer ist die an der Stempeluhr angezeigte Zeit. Die Spielzeit beträgt höchstens 60 Minuten, wobei der Belegungswechsel jeweils zur vollen Stunde erfolgt.
- Bei Nichtbeachtung kann die Zehnerbenutzungskarte ersatzlos eingezogen werden.
6. Jeder Spieler kann sich am Tag nur einmal eintragen. Ist der Tennisplatz nicht besetzt, sind weitere Eintragungen möglich; jedoch nur unmittelbar vor Spielbeginn.

7. Die Durchführung von organisierten Tenniskursen außerhalb des Schulbetriebes behält sich ausschließlich die Gemeinde Leopoldshöhe vor.
8. Die Kleinspielfelder dürfen grundsätzlich nur mit Turnschuhen (keine Nagelschuhe) betreten werden.
9. Die Benutzung der Kleinspielfelder erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Die Zehnerbenutzungskarten sind den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeindeverwaltung auf Verlangen vorzuzeigen.
11. Bei Rückfragen steht der Platzwart bzw. Schulhausmeister, in besonderen Fällen die Gemeindeverwaltung zur Verfügung (Tel.: 991- 0).
12. Den Weisungen des Platzwartes bzw. Hausmeisters ist Folge zu leisten.
13. Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt ab dem 1. September 1983 in Kraft.